



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1207

Der Bildungsausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 13. Februar 2019 überwiesenen Antrag schriftliche Stellungnahmen eingeholt und sich mit dem Antrag zuletzt in der Ausschusssitzung am 16. Januar 2020 befasst. Zu dieser Sitzung haben die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einen Alternativantrag vorgelegt.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 19/1207 für erledigt zu erklären und den folgenden Beschlussvorschlag zu übernehmen und ihm zuzustimmen. Dieser lautet:

„Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf anpassen

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (ZVO) vom 18. Juni 2018 zum Schuljahr 2020/2021 in §5 zu ändern.

Zukünftig soll es eine landeseinheitliche Vorgabe im sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen geben. Im Zeugnis erfolgt eine individuelle Leistungsrückmeldung in tabellarischer Berichtsform, die sich am Förderplan orientiert, und eine individuelle (besonders gekennzeichnete) Note, die einer pädagogischen individuellen Leistungsrückmeldung dient.

Im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung erfolgt eine Leistungsrückmeldung in tabellarischer Berichtsform. Die Schulkonferenz der besuchten Schule kann beschließen, dass auch zusätzlich pädagogische individuelle Noten vergeben werden.“

Peer Knöfler
Vorsitzender